



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Oberzolldirektion
Abteilung Zolltarif
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

10.426 Parlamentarische Initiative. Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Nationalrat Noser
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Dezember 2014 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen einer Vernehmlassung eingeladen, zur Parlamentarischen Initiative "Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch" Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt.

Grundsätzliche Erwägungen

Wir beurteilen die Importe von Würzfleisch zum tiefen Zollansatz grundsätzlich als sehr problematisch. Deshalb begrüssen wir den unterbreiteten Vorschlag, die Importe von Würzfleisch zum tiefen Zollansatz zu unterbinden, in dem das Würzfleisch künftig im Zollkapitel 2 eingereiht wird.

Gewürztes Fleisch wird aktuell in Kapitel 16 des Zolltarifs eingereiht, während nicht gewürztes Fleisch in Kapitel 2 eingereiht wird. Dadurch ist der Ausserzollkontingentsansatz für das

Würzfleisch viel tiefer als für normales Fleisch. Die Festlegung des tiefen Zollansatzes ist ein Fehler, der den Behörden bei der Umsetzung der Beschlüsse der Uruguay-Runde der WTO unterlaufen ist.

Der Regierungsrat unterstützt den unterbreiteten Vorschlag zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 10.426 vollumfänglich.

Begründung

- Der Import von gewürztem Fleisch hat massiv zugenommen. Davon sind hauptsächlich Rind- und Kalbfleisch betroffen.
- Die Importe von gewürztem Fleisch laufen ausserhalb der Zollkontingente und zu deutlich tieferen Zollansätzen.
- Diese Importe bewirken einen zunehmenden Preisdruck auf inländische Produzenten und die Marktordnung Fleisch wird ausgehebelt.
- Die Produktion von Kalbfleisch stellt für viele Urner Landwirtschaftsbetriebe ein wichtiger Betriebszweig dar. Rund die Hälfte der Urner Landwirtschaftsbetriebe (280 von 550 Betrieben) mästen Kälber. Die Urner Landwirte sind also überproportional vom verursachten Preisdruck betroffen.
- Vor allem im Bereich Tierschutz entspricht das importierte Kalbfleisch in keiner Art und Weise den schweizerischen Tierschutzvorschriften. Dies gilt sowohl für die Haltung als auch die Fütterung.

Sehr geehrter Herr Nationalrat Noser, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. März 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli